

Beschaffungszahlungen 2010

Statistik der Beschaffungszahlungen der zentralen Bundesverwaltung für das Jahr 2010

Die vorliegende Statistik gibt Auskunft über die Höhe der Zahlungen, welche die zentrale Bundesverwaltung für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen auf dem Markt im Jahr 2010 getätigt hat. Die Statistik ist in 22 Beschaffungskategorien gegliedert, die sich auf den Anhang der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes stützen (Org-VöB, SR 172.056.15) und ergänzt werden mit Kategorien im Bereich Bauten (VILB, SR 172.010.21) und Nationalstrassen (NSG SR 725.11 sowie NSV SR 725.111). Wichtigste

Einheiten für die Beschaffungen des Bundes sind die zentralen Beschaffungsstellen armasuisse, das Bundesamt für Strassen, das Bundesamt für Bauten und Logistik sowie die Bundesreisezentrale. Die Statistik Beschaffungszahlungen ist ein Instrument des Beschaffungscontrolling des Bundes.

Beschaffungszahlungen 2010 nach Beschaffungskategorien

Die zentrale Bundesverwaltung leistete im Jahr 2010 Zahlungen im Wert von 5 Mrd. Franken für Beschaffungen von kommerziellen Leistungen und Lieferungen (Güter und Dienstleistungen).

	Beschaffungskategorie	Jahr 2010 [Mio. CHF]
1	Nahrungsmittel und Getränke	18.20
2	Textilien und Bekleidung	51.97
3	Heizöl, Benzin, Treibstoffe, Chemie	93.94
4	Maschinen, Rüstungsgüter, Waffen, Schutz- und Verteidigungseinrichtungen	355.86
5	Medizinische Produkte und Pharmabereich	53.10
6	Transport-DL und Leistungen der Bundesreisezentrale	56.41
7	Kraftfahrzeuge, Fahrzeugteile, Transportmittel	493.26
8	Güter und DL im Zusammenhang mit Sport und Erholung	1.07
9	Publikationen, Drucksachen und Informationsträger	51.03
10	Büromatik, inkl. Präsentationstechnik, Zubehör	15.57
11	Kopiertechnik inkl. Wartung und Reparatur	9.77
12	Büro- und Raumausstattung zivile Verwaltung	27.91
13	Bürobedarf inkl. Papier und EDV-Verbrauchsmaterial	20.33
14	Postdienstleistungen und diplomatischer Kurier	30.67
15	IT- und Telekommunikationsmittel	321.06
16	IT- und Telekommunikationsmittel für Führungs- und Einsatzsysteme der Armee	529.51
17	Dienstleistungen, notwendig für Bereitstellung, Betrieb und Unterhalt der Güter	154.48
18	Dienstleistungen	490.49
19	Zivile Bauten	339.61
20	Militärische Bauten	428.81
21	Bauten Nationalstrassen (ASTRA) ¹⁾	1'070.90
22	Keiner Kategorie zuordenbar ²⁾	430.51
	Total	5'044.46

¹⁾ Beinhaltet nur die vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) direkt an privatwirtschaftliche Lieferanten getätigten Zahlungen.

²⁾ In der Kategorie 22 sind diverse Beschaffungen mit kleinen Zahlungsvolumen zusammengefasst z.B. die Zahlungen für die Beschaffung von Metall für die Herstellung von Geldmünzen, von Pferden und Tierfutter oder von Forschungsausrüstungen im veterinären Bereich.



Erfasste Verwaltungseinheiten

Die vorliegende Statistik umfasst die Beschaffungszahlungen der zentralen Bundesverwaltung gemäss Artikel 7 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV, SR 172.010.1). Nicht enthalten sind dabei die Zahlungen der Bundesgerichte sowie der Einheiten der dezentralen Bundesverwaltung (Art. 7a RVOV), zu denen beispielsweise der ETH-Bereich oder das Schweizerische Nationalmuseum zählen.

Hinweise zur Statistik Beschaffungszahlungen

Die Statistik Beschaffungszahlungen dokumentiert ausschliesslich Geldflüsse: Sie beantwortet die Frage, welche Beträge die zentrale Bundesverwaltung für den Bezug von Gütern und Dienstleistungen im In- und Ausland an ihre – in der Regel privatwirtschaftlichen – Lieferanten innerhalb eines Kalenderjahres bezahlt hat. So hält die Statistik beispielsweise fest, dass für die Beschaffung von Informatik-Hardware und -Software sowie für Telekommunikationsmittel inklusive Pflege und Wartung (Beschaffungskategorie 15) im Betrachtungsjahr 321.06 Millionen Franken von der zentralen Bundesverwaltung an ihre Zulieferer geflossen sind. Für eine korrekte Interpretation der Statistik sind dabei die folgenden Punkte zu beachten:

- Die Statistik unterscheidet nicht zwischen Zahlungen für Investitionen oder laufende Ausgaben, und sie berücksichtigt weder Abschreibungen noch zeitliche Abgrenzungen nach den Regeln der «kaufmännischen Buchführung». Die Staatsrechnung des Bundes wird hingegen zeitlich abgegrenzt dargestellt.
- Stichtatum für die Erfassung der Zahlung ist der Zeitpunkt des Zahlungsausgangs. Die Statistik ermöglicht daher keine Auswertung der in einer bestimmten Periode eingegangenen Verpflichtungen. Sie ist daher keine Beschaffungstatistik.
- Zahlungen im Rahmen von Subventionen

(Finanzhilfen und Abgeltungen gemäss Artikel 3 des Subventionsgesetzes, SuG, SR 616.1) wie beispielsweise die Direktzahlungen in der Landwirtschaft oder die Beiträge an den Regionalen Personenverkehr sind ausgeklammert.

- Die sachliche Zuordnung der Zahlungen zu den Beschaffungskategorien folgt den Regeln des international verwendeten CPV-Standards (common procurement vocabulary); dieser ist mit anderen Klassifizierungssystemen des Bundes – etwa dem Kontenrahmen oder dem Kreditverzeichnis, die der Finanzberichterstattung zu Grunde liegen – nicht deckungsgleich.

Diese Eigenschaften ermöglichen eine eindeutige und vollständige Sicht auf die Zahlungen des Bundes für den Bezug kommerzieller Leistungen und Lieferungen. Ein direkter Vergleich der Statistik Beschaffungszahlungen mit anderen Auswertungen oder Statistiken zu Ausgaben oder Aufwendungen der Bundesverwaltung, namentlich der Staatsrechnung des Bundes, ist hingegen nicht möglich.

Erfassungen bei der Kategorie 18 „Dienstleistungen“ und 22 „Keiner Kategorie zuordenbar“

Seit der Inbetriebnahme im Jahre 2009 wird die Datenerfassung in der Statistik laufend verbessert. Ein wesentlicher Aspekt der qualitativen Verbesserung betrifft die Zuordnung der Zahlungen auf die korrekte Beschaffungskategorie. Zu Beginn der Erhebung im Jahre 2009 und 2010 wurden tendenziell zu viele Positionen in der Kategorie 22 erfasst, insbesondere solche Zahlungen, die eigentlich zur Kategorie 18 „Dienstleistungen“ gehörten. In den darauffolgenden Jahren erfolgte bei den Dienstleistungen eine präzisere Erfassung. Dies führte zu einer Zunahme der Kategorie 18 „Dienstleistungen“ im Verlaufe der Jahre 2009 bis 2013, die deshalb in Relation mit der gleichzeitigen Abnahme in der Kategorie 22 „Keiner Kategorie zuordenbar“ zu setzen ist.